

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **13. Dez. 1988**Nr. *1827***Aenderung Baulinienplan Nr. 47 / EG Weinfelden /
Genehmigungsgesuch**

Mit Schreiben vom 17. Oktober 1988 ersucht das Bauamt Weinfelden um Genehmigung einer Aenderung des vom Regierungsrat am 13. August 1985 genehmigten Baulinienplans Nr. 47. Die Vervollständigung der Genehmigungsunterlagen erfolgte am 1. Dezember 1988. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzes durchgeführt wurde. Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 16. August 1988 liegen beim Baudepartement keine Rekurse vor. Die geringfügige Baulinienänderung wurde durch ein konkretes Bauge-such auf der Parzelle Nr. 1541 ausgelöst. Gegen die Aenderung haben die interessierten Aemter keine Vor-behalte angebracht. In formeller und materieller Hin-sicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Grossen Gemeinderat Weinfelden am 16. August 1988 beschlossene Aenderung des Baulinienplans Nr. 47 (Amriswilerstrasse/Giessen) im Teilbereich der Parzelle Nr. 1541 gemäss Planausschnitt wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von zwei Plänen, je mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und den Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER



Maurer